

Kurztitel

Datensicherheitsverordnung

Kundmachungsorgan

BGBL. II Nr. 402/2011

§/Artikel/Anlage

§ 16

Inkrafttretensdatum

06.12.2011

Text**Sicherheitsniveau der Anbindung**

§ 16. (1) Die Anbindung der Behörden an die Durchlaufstelle hat den Vorgaben der Sicherheitsklasse 3 in der Portalverbundvereinbarung zu entsprechen.

(2) Die Anbindung der Anbieter an die Durchlaufstelle hat den Vorgaben der Sicherheitsstufe 3, Version 1.3 vom 24. Juli 2003, abrufbar unter „<http://www.digitales.oesterreich.gv.at/DocView.axd?CobId=21832>“ aus der Definition der Sicherheitsstufen in der Kommunikation Bürger – Behörde im Bereich E-Government zu entsprechen.